



INFORMATIONSSCHREIBEN 3 | 2021

Voranschlag 2022 | Einwohnergemeinde

Voranschlag 2022 | Burgergemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

Grusswort	
Pater Martin	2 - 3
Einladung zur Urversammlung	4
Bericht zum Voranschlag 2022	
Einwohnergemeinde	5 - 17
Sanierung	
Bahnhofstrasse Obergesteln	18
Umbau	
Schulhaus Obergesteln.....	18
Hochwasserschutz Aegina	18 - 19
Erhöhung Mitbürgerschaftskredit	
Umbau Tagesschule Münster.....	19
Bestattungs- und	
Friedhofreglement	20 - 21
Ergänzendes öV-Angebot	21
Nordisches Zentrum	22
Nachbarschaftshilfe KISS.....	22
Einladung zur Burgerversammlung	23
Bericht zum Voranschlag 2022	
Bürgergemeinde.....	23 - 27
Coronatest-Center.....	27
Entsorgung Weihnachtsbäume	27
Schlusswort	27

GRUSSWORT

Liebe Obergommerinnen,
liebe Obergommer

„Habe die Ehre!“ – so grüssen und verabschieden sich die Leute hier in Vorarlberg, wo ich seit August 2020 die Propstei St. Gerold leiten darf, die seit dem 10. Jahrhundert zum Kloster Einsiedeln gehört. Am 19./20. November war der Gemeinderat Obergoms hier zu Besuch. Darauf habe ich mich sehr gefreut. Ich wollte damit auch meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass ich jeden Sommer ein paar Tage im Obergoms verbringen darf. Auf die Anfrage, ob ich das Grusswort fürs Informationsschreiben verfassen würde, habe ich sehr gerne zugesagt.

Der Besuch des Gemeinderats hier in der Propstei verlief nicht wie geplant. Ehrenburger Sepp Blatter konnte leider gesundheitshalber nicht dabei sein. Und der zweite Ehrenburger musste sich am Samstagmorgen gesundheitshalber auch verabschieden. Das Auftreten unerträglicher Rückenschmerzen machten einen Transport mit der Ambulanz ins Krankenhaus Bludenz nötig. Dort musste ich sechs Tage verbringen und werde nun ambulant weiter behandelt. Ich hoffe, dass dem Gemeinderat die Arbeit in der Propstei, die Begegnungen und die Besichtigung trotzdem gutgetan haben.

Der ungeplante Aufenthalt im Spital machte mir die dramatische Situation bewusst, in der wir hier in Österreich aufgrund der Corona-Pandemie sind. Das oberste Stockwerk des Spitals ist für Covid-Kranke besetzt. Die Intensivstation ist am Anschlag. Ich kann dankbar sein, dass ich trotzdem als Patient aufgenommen wurde.

Seit dem 22. November sind wir wieder im Lock-down - mindestens bis 12. Dezember, für die Ungeimpften auch weiterhin. Ich gehe davon aus, dass die Situation in der Schweiz ähnliche Schritte fordert, damit das Gesundheitssystem nicht zusammenbricht.

Solidarität ist der Schlüssel, um aus der Schlinge der Pandemie herauszukommen. Nur miteinander gelingt es, sich den Herausforderungen durch dieses Virus zu stellen. Wer einfach auf sein Ich pocht und den Blick zum Wir verpasst, steht diesem Miteinander im Weg. Solidarität ist auch der Schlüssel zum Geheimnis des Weihnachtsfestes. Es ist ein Fest des Wir von Gott und Mensch, von Mensch und Mensch, von Mensch und Schöpfung.

Es stimmt mich sehr traurig, wenn Menschen - zudem Getaufte - vom Staat zur Solidarität verpflichtet werden müssen. Was ich dabei leicht vergesse: Die Mehrheit der Bevölkerung trägt in großer Solidarität die Situation mit – über alle Generationen, Erfahrungshintergründe, Religionszugehörigkeiten und Kulturen hinweg.

Wir können hoffen und dazu beitragen,

- dass die Menschen, die in verschiedenen Bereichen – vor allem im Gesundheitswesen – jetzt oft über ihre Kräfte gefordert sind, die ihnen zustehende Anerkennung erfahren.
- dass nicht mehr Menschen in politische Verantwortung gewählt werden, die durch ihr respektloses Verhalten in aller Öffentlichkeit ungestraft gezielt zur Spaltung in der Gesellschaft beitragen.

- dass Algorithmen in den sozialen Medien nicht mehr ungehindert den wissenschaftlichen Diskurs in Kreisen der Bevölkerung verhindern und stattdessen abstruseste Theorien verbreiten können.

Ein grosses Vergelt's Gott an alle, die in den vergangenen Monaten auch durchs Impfen ihre Verantwortung in der Gesellschaft wahrgenommen haben. Die Übrigen ermutige ich, diesen Schritt jetzt sofort zu tun. Was ich denke von Menschen, die in einer solchen dramatischen Situation vom Staat zur Solidarität gezwungen werden müssen, behalte ich wohl besser für mich ... Damit viele Menschen das Geheimnis von Weihnachten erfahren dürfen.

Die Verantwortung für das Wir durfte ich im kurzen Austausch mit dem Gemeinderat dankbar wahrnehmen. Tragen wir dem Miteinander in unserer Gesellschaft und besonders in der Gemeinde Sorge! Daran hier kurz vor dem Weihnachtsfest in dieser schwierigen Zeit zu erinnern, ist mir ein grosses Anliegen.

Aus dem Grossen Walsertal: Habe die Ehre!

P. Martin Werlen



EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG

Datum: Donnerstag, 16. Dezember 2021
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Oberwald (Sporthalle)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler-/innen
3. Protokoll der Urversammlung vom 11. Juni 2021
4. Voranschlag 2022 Einwohnergemeinde
 - 4.1 Kenntnisgabe Finanzplan 2022 - 2025
 - 4.2 Laufende Rechnung
 - 4.3 Steuerbeschlüsse
 - 4.4 Genehmigung des Voranschlags
 - 4.5 Investitionsrechnung
 - 4.6 Genehmigung des Voranschlags
5. Sanierung Bahnhofstrasse Obergesteln
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Antrag Kreditbeschluss CHF 500'000
 - 5.3 Beschlussfassung
6. Umbau Schulhaus Obergesteln
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Antrag Kreditbeschluss CHF 450'000
 - 6.3 Beschlussfassung
7. Hochwasserschutz Aegina
 - 7.1 Orientierung
 - 7.2 Antrag Kreditbeschluss CHF 2.7 Mio
 - 7.3 Beschlussfassung
8. Erhöhung Mitbürgerschaftskredit Umbau Tagesschule Münster
 - 8.1 Orientierung
 - 8.2 Antrag Erhöhung Mitbürgerschaftskredit von CHF 3 Mio auf CHF 6 Mio
 - 8.3 Beschluss
9. Bestattungs- und Friedhofreglement
 - 9.1 Vorstellung der Anpassungen
 - 9.2 Anträge
 - 9.3 Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Auf der Gemeindkanzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 11. Juni 2021
- Voranschlag 2022 Einwohnergemeinde
 - o Laufende Rechnung
 - o Investitionsrechnung
- Friedhof- und Bestattungsreglement (Änderungen)

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2022

1. Vorwort

Ab der Verwaltungsrechnung 2022 sind sämtliche Gemeinden im Wallis verpflichtet das HRM2 Rechnungsmodell anzuwenden. Aus diesem Grund hat der Staatsrat die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden überarbeitet und am 24. Februar 2021 im Rahmen der Staatsrats-sitzung genehmigt. Die Verordnung beinhaltet die Grundsätze des neuen Rechnungsmodells. Die Gemeindeverwaltung Obergoms wurde in zwei Informationsveranstaltungen vom März 2021 und Juni 2021 über die Neuerungen des Rechnungsmodells informiert. In Folge des Systemwechsels ändert sich auch die Kontierung und Darstellung der Verwaltungsrechnungen und die Vorgaben in Zusammenhang mit den Abschreibungen. Erstmals muss das neue Rechnungsmodell HRM2 für den Voranschlag 2022 und die Verwaltungsrechnung 2022 angewandt werden.

2. Finanzplan 2022 - 2025

2.1 Einleitende Botschaft

Gemäss Artikel 30 und 31 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 wurde ein Finanzplan für eine Dauer von mindestens vier Jahren erarbeitet und vom Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021 genehmigt. Bei der Finanzplanung hat man den Vierjahresplan den Bedürfnissen und den neuen Erkenntnissen in der Gemeinde angepasst. Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Einwohner transparent und nachvollziehbar darzustellen und zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen.

Die Selbstfinanzierungsmarge zählt zu den wichtigsten Kennzahlen. Im Jahr 2022 fällt diese mit CHF 2'137'350.- im Vergleich zum Vorjahr besser aus. Der Gemeinderat strebt eine Selbstfinanzierungsmarge von < CHF 1.5 Mio. an.

Die Gemeinde Obergoms plant in den nächsten vier Jahren Bruttoinvestitionen von total CHF 9'198'100.- und Nettoinvestitionen von CHF 6'012'100.-. Die grössten Investitionen werden in den Jahren 2022 bis 2024 im Bereich Hochwasserschutz Ägina und Jostbach geplant.

Insgesamt würde der Gemeinde Obergoms dadurch in den nächsten vier Jahren ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'375'250.- entstehen. Das bedeutet, für diesen Betrag könnte die Gemeinde Obergoms Schulden zurückzahlen. Das Fremdkapital würde sich auf CHF 8'089'702.- verringern.

Die Gemeinde Obergoms verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Bilanzüberschuss (gemäss HRM1 Eigenkapital genannt). Der Bilanzüberschuss würde am Ende der Planperiode im Jahr 2025 CHF 10'916'137.- betragen.

Die Finanzplanung der Gemeinde Obergoms zeigt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren grössere Investitionen plant und trotzdem auf eine sehr gute Selbstfinanzierungsmarge zählen kann. Die Finanzlage der Gemeinde Obergoms kann als sehr solid beurteilt werden.

2.2 Finanzplan

Finanzplan						
Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4'847'641	5'189'700	5'236'650	5'350'000	5'400'000	5'450'000
Total Ertrag	7'029'709	7'005'000	7'374'000	7'150'000	7'150'000	7'150'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'182'068	1'815'300	2'137'350	1'800'000	1'750'000	1'700'000
Planmässige Abschreibungen	1'079'028	1'030'000	852'000	900'000	900'000	900'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44'511	68'800	126'400	-	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	44'511	68'800	126'400	50'000	50'000	50'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	149'765	169'000	230'000	-	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	149'765	169'000	230'000	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	1'208'294	885'500	1'388'950	900'000	850'000	800'000
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'134'308	1'537'400	3'280'900	2'629'400	2'093'400	1'194'400
Total Einnahmen	838'935	530'000	1'201'000	1'215'000	770'000	-
Nettoinvestitionen	1'295'373	1'007'400	2'079'900	1'414'400	1'323'400	1'194'400
Finanzierung der Investitionen						
Übertrag der Netto-Investitionen	1'295'373	1'007'400	2'079'900	1'414'400	1'323'400	1'194'400
Selbstfinanzierungsmarge	2'182'068	1'815'300	2'137'350	1'800'000	1'750'000	1'700'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	886'695	807'900	57'450	385'600	426'600	505'600
Veränderung Eigenkapitals / Fehlbetrags						
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	1'208'294	885'500	1'388'950	900'000	850'000	800'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'091'687	6'977'187	8'366'137	9'266'137	10'116'137	10'916'137
Veränderung der Verpflichtungen						
Fremdkapital-veränderung	-886'695	-807'900	-57'450	-435'600	-476'600	-555'600
Fremdkapital	10'422'852	9'614'952	9'557'502	9'121'902	8'645'302	8'089'702

3. Steuergrundlagen

3.1 Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2021 beschlossen:

- > den Steuerkoeffizienten bei 1.1 zu belassen,
- > die Kopfsteuer bei CHF 20.- zu belassen,
- > die Hundesteuer beträgt weiterhin CHF 120.-.

3.2 Beschlüsse des Staatsrates

Der Staatsrat hat am 01.09.2021 folgende Beschlüsse für das Steuerjahr 2022 gefasst:

- > der Verzugszins und der Vergütungszins betragen 3.5 %,
- > auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.0 % gewährt,
- > der negative Ausgleichszins beträgt 3.5 %.

3.3 Beschluss der Urversammlung

Der Beschluss über die Indexierung der Gemeindesteuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung für das Jahr 2022 die Indexierung bei 170% zu belassen.

4. Voranschlag 2022

4.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat über den Voranschlag für das Jahr 2022 am 19. November 2021 beraten und hat diesen an der Sitzung vom 30. November 2021 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zum Voranschlag 2022, wie dieser Ihnen in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung vorgelegt wird.

Das Gleichgewicht der Finanzen muss mittelfristig sichergestellt werden. Daher hat sich das Budget auf den aktuellen Finanzplan abzustützen. Falls der Aufwand nicht durch den Ertrag gedeckt wird, ist ein Aufwandüberschuss nur solange zulässig, als dieser durch das Eigenkapital gedeckt wird. Sobald die Bilanz einen Fehlbetrag aufweist, muss ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erstellt werden.

Der Voranschlag 2022 der Erfolgsrechnung sieht Aufwände vor Abschreibungen von CHF 5'236'650.- vor. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus. Auch die Erträge von CHF 7'374'000.- sind gegenüber dem Vorjahr viel höher. Die Selbstfinanzierungsmarge fällt im Jahr 2022 mit CHF 2'137'350.- im Vergleich zum Vorjahr besser aus. Die Gemeinde kann einen Ertragsüberschuss von CHF 1'388'950.- budgetieren. Dieses bessere Ergebnis ist vor allem auf die ausserordentlichen Erträge, wie den Verkauf des alten Pfarrhauses in Obergesteln im Betrage von netto CHF 228'000.- (Verkaufspreis abzüglich Maklerprovision), die Mehreinnahmen von CHF 505'000.- bei den Steuern der juristischen Personen, sowie auf die Minderaufwände beim Gesundheitszentrum Oberes Goms von CHF 100'000.- und den Minderabschreibungen von rund CHF 180'000.-, zurückzuführen.

In Folge des Systemwechsels (HRM2) ändert sich auch die Vorgaben in Zusammenhang mit den Abschreibungen. Die Minderabschreibungen von CHF 180'000.- gegenüber dem Budget 2021 haben auch einen positiven Einfluss auf das Budgetergebnis 2022.

Die Zielsetzungen des Gemeinderates können eingehalten werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2022 Bruttoinvestitionen von CHF 3'280'900.- vor. Auf der anderen Seite werden Investitionseinnahmen von CHF 1'201'000.- erwartet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf insgesamt CHF 2'079'900.-. Gegenüber dem Voranschlag 2021 fallen diese doppelt so hoch aus.

4.2 Überblick der Erfolg- und Investitionsrechnung

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	4'847'640.54	5'189'700.00	5'236'650.00
Ertrag	+ CHF	7'029'708.52	7'005'000.00	7'374'000.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'182'067.98	1'815'300.00	2'137'350.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'182'067.98	1'815'300.00	2'137'350.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'079'028.45	1'030'000.00	852'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	- CHF	44'510.75	68'800.00	126'400.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	+ CHF	149'764.82	169'000.00	230'000.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	1'208'293.60	885'500.00	1'388'950.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	2'134'307.55	1'537'400.00	3'280'900.00
Einnahmen	- CHF	838'934.75	530'000.00	1'201'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'295'372.80	1'007'400.00	2'079'900.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'182'067.98	1'815'300.00	2'137'350.00
Nettoinvestitionen	- CHF	1'295'372.80	1'007'400.00	2'079'900.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	886'695.18	807'900.00	57'450.00

4.3 Überblick der gestuften Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung: Gestufte Ausweis		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	CHF 1'016'630.80	998'000.00	1'010'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 1'381'122.85	1'342'600.00	1'468'850.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 1'079'028.45	1'030'000.00	852'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 44'510.75	68'800.00	126'400.00
36	Transferaufwand	CHF 2'050'689.48	2'296'800.00	2'197'600.00
37	Durchlaufende Beiträge	CHF -	-	-
	Total betrieblicher Aufwand	CHF 5'571'982.33	5'736'200.00	5'655'350.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	CHF 3'083'322.80	2'536'500.00	3'186'700.00
41	Regalien und Konzessionen	CHF 700'119.76	793'800.00	736'800.00
42	Entgelte	CHF 1'252'971.45	937'500.00	1'093'800.00
43	Verschiedene Erträge	CHF -	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 149'764.82	169'000.00	230'000.00
46	Transferertrag	CHF 593'994.75	624'100.00	617'600.00
47	Durchlaufende Beiträge	CHF -	-	-
	Total betrieblicher Ertrag	CHF 5'780'173.58	5'060'900.00	5'864'900.00
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	208'191.25	-675'300.00	209'550.00
34	Finanzaufwand	CHF -141'001.99	70'800.00	66'200.00
44	Finanzertrag	CHF 859'100.36	1'631'600.00	1'245'600.00
R2	Ergebnis aus Finanzierung	1'000'102.35	1'560'800.00	1'179'400.00
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	1'208'293.60	885'500.00	1'388'950.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF -	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF -	-	-
E1	Ausserordentliches Ergebnis	CHF -	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF 1'208'293.60	885'500.00	1'388'950.00

4.4 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfreulicherweise schliesst die Erfolgsrechnung 2022 bei Aufwänden von CHF 6'215'050.- und Erträgen von CHF 7'604'000.- mit einem grossen Ertragsüberschuss von CHF 1'388'950.- ab. Bei den Erträgen sind gegenüber dem Budget 2021 zusätzlich Mehreinnahmen von ca. CHF 500'000.-- im Bereich Steuern juristische Personen zu erwarten. Mit diesen Steuereinnahme der Kraftwerke Obergoms AG und des Kraftwerks Rhone kann die Gemeinde Obergoms auch in den kommenden Jahren rechnen. Auch sind im Bereich natürliche Personen Mehreinnahmen von CHF 140'000.- budgetiert worden.

Auf der Ausgabenseite spart die Gemeinde Obergoms gegenüber dem Voranschlag 2021 CHF 100'000.- beim Gesundheitszentrum Oberes Goms. Durch die Gründung einer Stiftung muss die Gemeinde 2022 keine Beiträge mehr leisten. Wie erwähnt, fallen auch die Abschreibungen um ca. CHF 180'000.- tiefer aus.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	850'657.83	271'345.60	835'365.00	166'700.00	850'250.00	242'000.00
1 Sicherheit	150'911.04	46'612.60	188'550.00	28'000.00	214'900.00	66'400.00
2 Bildung	428'180.29	19'918.60	619'300.00	13'000.00	599'700.00	12'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	387'520.92	25'507.25	354'400.00	21'300.00	370'000.00	25'700.00
4 Gesundheit	221'914.07	36'331.45	253'900.00	22'000.00	150'200.00	22'000.00
5 Soziale Sicherheit	208'688.25	1'794.00	203'200.00	1'700.00	202'800.00	1'800.00
6 Verkehr	1'184'233.48	611'219.90	1'212'400.00	575'000.00	1'221'300.00	586'300.00
7 Umweltschutz und Raum- ordnung	1'112'097.42	1'048'776.97	1'162'085.00	1'052'500.00	1'309'900.00	1'206'900.00
8 Volkswirtschaft	173'728.45	3'113.30	107'300.00	-	161'100.00	1'000.00
9 Finanzen und Steuern	1'253'247.99	5'114'853.67	1'352'000.00	5'293'800.00	1'134'900.00	5'439'900.00
Total Aufwand und Ertrag	5'971'179.74	7'179'473.34	6'288'500.00	7'174'000.00	6'215'050.00	7'604'000.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	1'208'293.60		885'500.00		1'388'950.00	

4.5 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der Voranschlag 2022 der Laufenden Rechnung nach Sachgruppen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'016'630.80		998'000.00		1'010'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'381'122.85		1'342'600.00		1'468'850.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'079'028.45		1'030'000.00		852'000.00	
	-					
34 Finanzaufwand	141'001.99		70'800.00		66'200.00	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	44'510.75		68'800.00		126'400.00	
36 Transferaufwand	2'050'689.48		2'296'800.00		2'197'600.00	
39 Interne Verrechnungen	540'199.40		481'500.00		493'500.00	
40 Fiskalertrag		3'083'322.80		2'536'500.00		3'186'700.00
41 Regalien und Konzessionen		700'119.76		793'800.00		736'800.00
42 Entgelte		1'252'971.45		937'500.00		1'093'800.00
44 Finanzertrag		859'100.36		1'631'600.00		1'245'600.00
45 Entnahmen aus Spezial- finanzierungen		149'764.82		169'000.00		230'000.00
46 Transferertrag		593'994.75		624'100.00		617'600.00
49 Interne Verrechnungen		540'199.40		481'500.00		493'500.00
Total Aufwand und Ertrag	5'971'179.74	7'179'473.34	6'288'500.00	7'174'000.00	6'215'050.00	7'604'000.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	1'208'293.60		885'500.00		1'388'950.00	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Sacharten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 und der Rechnung 2020 können daraus ersehen werden.

4.6 Voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses

Durch die budgetierten Ertragsüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022 ergibt sich beim Bilanzüberschuss die folgende Veränderung. Die Gemeinde Obergoms kann Ende 2022, wie auch in den Jahren zuvor, ein sehr hoher Bilanzüberschuss von CHF 8'366'137.- ausweisen. Dies ist im Hinblick auf die Kreditaufnahme, auch von grösseren Beträgen, ein wesentlicher Vorteil.

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2020	2021	2022
	CHF	CHF	CHF
Eigenkapital am 1.1.	4'883'393	6'091'687	6'977'187
Ertragsüberschuss	1'208'294	885'500	1'388'950
Aufwandüberschuss			
Bilanzüberschuss am 31.12.	6'091'687	6'977'187	8'366'137

4.7 Investitionen

4.7.1 Investitionsrechnung nach Funktionen

Das Budget 2022 der Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	470'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	50'000.00	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	86'592.80	28'519.90	75'000.00	-	492'500.00	45'000.00
4 Gesundheit	-	-	1'400.00	-	1'400.00	-
5 Soziale Sicherheit	2'600.65	-	3'000.00	-	3'000.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	949'865.05	385'715.00	590'000.00	180'000.00	509'000.00	110'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	812'249.05	424'699.85	868'000.00	350'000.00	1'755'000.00	1'046'000.00
8 Volkswirtschaft	283'000.00	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'134'307.55	838'934.75	1'537'400.00	530'000.00	3'280'900.00	1'201'000.00
Ausgabenüberschuss		1'295'372.80		1'007'400.00		2'079'900.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2022 fallen mit CHF 2'079'900.- gegenüber dem Vorjahr 2021 doppelt so hoch aus.

Durch den Verkauf des Lagers im alten Pfarrhaus in Obergesteln ist im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ der Umbau der leeren Schulräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Obergesteln in ein Massnlager für CHF 450'000.- vorgesehen.

Für die umwelttechnische Sanierung der Kugelfänge der Schiessstände wird 2022 CHF 50'000.- im Budget vorgesehen. Der gleiche Betrag ist im Finanzplan für 2023 bestimmt.

Im Bereich „Kultur, Freizeit, Kultus“ entfallen die budgetierten Investitionen auf den Bereich Wanderwege CHF 90'000.- und auf den Bereich Bikewege CHF 100'000.-. Hier sind Subventionen von CHF 45'000.- zu erwarten. Die Neubedachung der Sporthalle ist dringend nötig und wird mit CHF 225'000.- voranschlagt. Zudem müssen in der Sporthalle Erneuerungen bei Heizung und Lüftung für CHF 50'000.- durchgeführt werden. Schliesslich wird der Spielplatz in der Pische für CHF 15'000.- aufgewertet.

Beim „Verkehr“ sind bei den Gemeinde- und Flurstrassen Investitionen von insgesamt CHF 385'000.- geplant.

- In Obergesteln wird für CHF 500'000.- die Bahnhofstrasse saniert. CHF 150'000.- fallen im Bereich Gemeindestrassen an. Die Kosten für die Trinkwasserversorgung von CHF 150'000.- und die Kosten für die Kanalisation von CHF 200'000.- sind im Bereich Umwelt budgetiert. In der Obermatte in Obergesteln wird eine Erschliessungsstrasse für CHF 20'000.- gebaut. Für allgemeine Asphaltierungsarbeiten werden rund CHF 50'000.- ausgegeben.
- Für die Dorfbeleuchtung ist im Jahr 2022 CHF 15'000.- budgetiert worden.
- Beim Projekt PWI Flurwege wird abschliessend, je nach verfügbarem Subventionsbudget, die Alpstrasse Lengis saniert. Die Kosten betragen CHF 150'000.- und werden mit CHF 110'000.- subventioniert.
- In Obergesteln fehlen öffentliche Parkplätze. Hier sind im Budget CHF 100'000.- vorgesehen. In Bezug auf Standort, Ausführung und Umsetzung müssen noch detaillierte Abklärungen getroffen werden.
- Für die Erneuerung des Maschinenparks sind CHF 24'000.- vorgesehen.

Im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ stehen Investitionen beim Trinkwasser im Betrage von CHF 225'000.- an. Weitere Investitionen betreffen den Hochwasserschutz Aegina und Jostbach mit CHF 1'040'000.-, welche mit CHF 728'000.- subventioniert werden. Für die Orts-, Raum- und Nutzungsplanung werden CHF 100'000.- ausgegeben, diese Projektkosten werden mit 50 % subventioniert. Im Jahr 2022 gilt es noch verschiedene Unwetterschäden im Bereich Rhonequelle - Grimsel zu beheben. Die Kosten betragen CHF 390'000.-. Bund und Kanton beteiligen sich mit CHF 248'000.- an den Kosten.

4.6.2 Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	1'655'916.85		1'513'000.00		2'136'500.00	
52 Immaterielle Anlagen VV	39'504.10		20'000.00		1'140'000.00	
56 Investitionsbeiträge	438'886.60		4'400.00		4'400.00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		838'934.75		530'000.00		1'201'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
Total						
Ausgaben und Einnahmen	2'134'307.55	838'934.75	1'537'400.00	530'000.00	3'280'900.00	1'201'000.00
Ausgabenüberschuss		1'295'372.80		1'007'400.00		2'079'900.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-

4.7 Überblick der Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen der Gemeinde Obergoms können als «sehr gut» bezeichnet werden. Im Vergleich zu anderen Walliser Gemeinden weist die Gemeinde Obergoms sehr gute Kennzahlen aus.

	Rechnung	Budget	Budget	Durchschnitt
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-37.7%	-77.7%	-63.6%	-58.6%
Kennzahlen	< 100%	gut		
	100% - 150%	genügend		
	> 150%	schlecht		
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	168.5%	180.2%	102.8%	140.0%
Kennzahlen	>100 %	Hochkonjunktur		
	80% - 100%	Normalfall		
	50% - 80%	Abschwung		
3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-12.3%	-23.8%	-0.3%	-11.9%
Kennzahlen	0% - 4 %	Gut		
	4% - 9%	genügend		
	> 9%	schlecht		
4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	151.5%	138.2%	129.3%	139.4%
Kennzahlen	< 50%	sehr gut		
	50% - 100%	gut		
	100% - 150%	mittel		
	150% - 200%	schlecht		
	> 200%	kritisch		
5. Investitionsanteil (I5)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	33.1%	24.6%	40.9%	33.6%
Kennzahlen	< 10 %	Schwache Investitionstätigkeit		
	10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit		
	20% - 30%	starke Investitionstätigkeit,		
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit		
6. Kapitaldienstanteil (I6)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	3.9%	-8.4%	11.7%	2.6%
Kennzahlen	< 5%	geringe Belastung		
	5% - 15%	tragbare Belastung		
	> 15%	hohe Belastung		
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-1771	-3012	-3100	-2626
Kennzahlen	< 0 CHF	Nettvermögen		
	0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung		
	1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung		
	2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung		
	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung		
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	32.9%	27.1%	30.1%	30.0%
Kennzahlen	> 20%	gut		
	10% - 20%	mittel		
	< 10%	schlecht		

4.8 Schlussbemerkungen

Der vorgelegte Voranschlag 2022 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'388'950.- ab. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesezt verlangt wird, kann somit problemlos eingehalten werden. Die hohen geplanten Nettoinvestitionen von CHF 2'079'000.- können zu 100 % durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Durch den sehr hohen Bilanzüberschuss von CHF 8'366'137.- kann die Finanzlage der Gemeinde Obergoms nach wie vor als gut und positiv beurteilt werden.

4.9 Grundsatzentscheide Rechnungslegungsmodell HRM2

Sachverhalt

Das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und die Gemeinden HRM2» stellt die Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells dar, welches im Kanton Wallis im Herbst 2021 für das Budget 2022 umgesetzt werden muss. Nebst der Anpassung der Rechnungslegung gibt es verschiedene Parameter, die der Gemeinderat festlegen muss.

1. Bewertungsprinzipien

1.1 *Bewertungsprinzip des Finanzvermögens (FV)*

Anlässlich der Umstellung auf HRM2 kann das Finanzvermögen zum Buchwert verbucht oder zum Verkehrswert neu bewertet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst das Bewertungsprinzip nach dem Buchwert. Damit ist keine Neubewertung des Finanzvermögens notwendig.

1.2 *Bewertungsprinzip des Verwaltungsvermögens (VV)*

Im HRM2 ist grundsätzlich keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgesehen. Die Buchwerte werden von der Bilanz HRM1 in die Bilanz HRM2 übernommen.

2. Abschreibungen

2.1 *Abschreibungsmethode*

Das Verwaltungsvermögen kann nach der linearen Methode vom Anschaffungswert oder nach der degressiven Methode vom Buchwert abgeschrieben werden. Die degressive Abschreibungsmethode entspricht der bisher verwendeten Methode im HRM1.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, weiterhin nach der degressiven Methode auf den Buchwert abzuschreiben.

2.2 *Abschreibungssätze des Verwaltungsvermögens (VV)*

Im HRM2 wird das Verwaltungsvermögen in verschiedene Anlagekategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Sätzen abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind vom Gemeinderat zu definieren und sind für die nächsten 5 Jahre verbindlich. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 nicht mehr zulässig.

Grundsätze der Abschreibungen (Art. 62 VFFH Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden):

- Unterteilung der Anlagegüter in Anlagekategorien
- Massgebend für den Abschreibungssatz ist die Nutzungsdauer

- Die beschlossenen Abschreibungssätze sind mindestens 5 Jahre beizubehalten
- Degressive Abschreibungsmethode: Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn (nicht erst bei Projektende der jeweiligen Investition)

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsspanne	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %	in %
Grundstücke/Waldungen	unendlich	0	0
Tiefbau	40 – 60	7 – 10	10
Tiefbau Wasser-Abwasser Kehrrecht			7
Hochbauten/Gebäude	25 – 50	8 – 15	10
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	4 – 10	35 – 60	50
Übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen	5	50	50
Investitionsbeiträge	1 – 40	10 – 100	50

2.3 *Abschreibung ins Unendliche*

Um eine Abschreibung ins Unendliche zu vermeiden, ist vom Gemeinderat formell eine Regelung zu bestimmen.

Beschluss: Ist der Restbuchwert einer Sachanlage des Verwaltungsvermögens tiefer als CHF 10'000.- ist dieser auf «null» abzuschreiben.

2.4 *Spezialfinanzierungen*

Den Spezialfinanzierungen (u.a. Regiebetriebe) müssen die jeweiligen Abschreibungen zugeteilt werden. Diese Verbuchungsweise gewährleistet eine transparente Information über die effektiven Kosten der Dienstleistungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrechtentsorgung) und sorgt auch für verursachergerechte Gebühren dieser Dienstleistungen.

3. **Grenzwerte**

3.1 *Aktivierungsgrenze*

Im Rahmen von HRM2 ist vom Gemeinderat eine Aktivierungsgrenze festzulegen. Diese Grenze ist ebenfalls für die nächsten 5 Jahre beizubehalten.

Investitionen und Ausgaben, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen, sind über die Laufende Rechnung (neu Erfolgsrechnung) zu verbuchen. Damit hat die Abschreibungsgrenze auch Einfluss auf die Budgetierung und das Jahresergebnis. Der Kanton Wallis hat keine Richtlinien zur Aktivierungsgrenze erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat legt die Aktivierungsgrenze für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 bei CHF 10'000.- fest.

3.2 *Aktive und passive Rechnungsabgrenzung*

Es ist ein Grenzwert festzulegen, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden. Dieser Grenzwert orientiert sich an der Grösse der Gemeinde. Die Festlegung ist dem einzelnen Gemeinwesen überlassen, muss jedoch im Anhang offengelegt werden. Für die grössten Städte gilt ein maximaler Grenzwert von CHF 100'000.-.

Beschluss: Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 10'000.-.

3.3 Rückstellungen

Rückstellungen dienen, wie die passiven Rechnungsabgrenzungen, der periodenkongruenten Erfassung von Aufwendungen und erfolgen aufgrund von Tatbeständen, welche mit genügender Wahrscheinlichkeit auf einen künftigen Aufwand hinweisen. Diese Verpflichtung rechtfertigt die Verbuchung einer Verbindlichkeit. Im Einzelfall werden nur dann Rückstellungen gebildet, wenn sie wesentlich sind und die Eintretenswahrscheinlichkeit grösser als 50 % beträgt.

Beschluss: Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt HF 10'000.-.

4. Steuererträge

Steuererträge können nach dem Steuer-Soll-Prinzip oder nach dem Steuerabgrenzungsprinzip verbucht werden. Wenn möglich sind sie nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abzugrenzen.

Steuer-Soll Prinzip

Das Steuer-Soll-Prinzip stellt das Verbuchungsprinzip gemäss HRM1 dar. Dabei werden die Steuererträge bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden, auch wenn diese noch nicht bezahlt sind. Damit entspricht das Steuer-Soll-Prinzip nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Steuerabgrenzungsprinzip

Die ausgestellten Steuerrechnungen Ende Jahr sind häufig erst provisorisch. Es besteht eine Differenz zwischen den auf der Grundlage des Vorjahres berechneten provisorischen Steuerrechnungen und den Steuererträgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels der definitiven Steuerrechnung für das betreffende Jahr in Rechnung gestellt werden.

Beim Steuerabgrenzungs-Prinzip werden Ende Jahr jene Steuererträge verbucht, welche für das betreffende Jahr geschuldet wären. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine gesicherten Angaben verfügbar sind, ist man auf Hochrechnungen bzw. Schätzungen angewiesen. Beim Steuerabgrenzungs-Prinzip besteht zwar eine gewisse Ungenauigkeit bezüglich der auf das betreffende Jahr fallenden Steuererträge, diese werden jedoch aufgrund der Annäherung mittels Hochrechnung so gut als möglich abgegrenzt. Damit entspricht dieses Prinzip dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung.

Beschluss: Die Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll Prinzip verbucht.

5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Einwohnergemeinde Obergoms

Der Präsident:



Patric Zimmermann

Der Schreiber:



Daniel Biderbost

Obergoms, 30. November 2021

SANIERUNG BAHNHOFSTRASSE OBERGESTELN

Traktandum 5 - Urversammlung

Aufgrund des schlechten Strassenzustands muss die Bahnhofstrasse Obergesteln saniert werden. Im gleichen Projekt soll die zwischenzeitlich sechzig Jahre alte Trinkwasserleitung aus PVC ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Oberflächenentwässerung sowie die Kanalisation, welche sich teilweise ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet, ersetzt werden. Abgeschlossen wird die Sanierung mit der Erneuerung der Stromleitungen und der Dorfbeleuchtung. Falls Interesse besteht, private Anschlüsse zu ändern oder zu erneuern, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, um die Arbeiten entsprechend koordinieren zu können.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Kreditbeschluss von CHF 500'000.- für die Sanierung Bahnhofstrasse Obergesteln zu genehmigen.

UMBAU SCHULHAUS OBERGESTELN

Traktandum 6 - Urversammlung

Das Pfarrhaus Obergesteln wurde bis Anfang Sommer 2021 als Gruppenhaus zur Vermietung angeboten. Aufgrund der notwendigen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften hat sich der Gemeinderat für die



Stillegung des Lagerbetriebs ausgesprochen. An der Urversammlung vom 11. Juni 2021 wurde dem Verkauf der Liegenschaft Parzelle GBV 4147 (Pfarrhaus) zugestimmt. An der Versammlung wurde ebenfalls informiert, die seit Einführung der Tagesschule leerstehenden Schulräume im Schulhaus Obergesteln umzunutzen. Zwischenzeitlich wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches den Umbau der Schulzimmer und Sanitärräume vorsieht, um zusätzliche Gruppenunterkünfte zum angrenzenden Gruppenhaus Mehrzweckhalle zu schaffen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Kreditbeschluss von CHF 450'000.- für den Umbau Schulhaus Obergesteln zu genehmigen.

HOCHWASSERSCHUTZ AEGINA

Traktandum 7 - Urversammlung

Nachdem das Projekt «Hochwasserschutz Aegina» im April 2020 öffentlich aufgelegt wurde und dem Verwaltungs- und Rechtsdienst zur Plangenehmigung unterbreitet wurde, musste das Rodungsgesuch, welches Bestandteil des Auflageprojekts ist, im Juni 2021 nochmals öffentlich aufgelegt werden. Die Auflage erfolgte in Vervollständigung der Detailangaben des Rodungsgesuchs. Inhaltlich wurde das Rodungsgesuch nicht geändert. Anfang August 2021 wurde das Auflagedossier den kantonalen Stellen erneut zur Plangenehmigung eingereicht. Leider ist die Prüfung durch die zuständigen Stellen von Bund und Kanton noch nicht abgeschlossen.

Wir sind zuversichtlich, dass die Plangenehmigung bald erfolgt, so dass die 1. Etappe im nächsten Jahr gestartet werden kann. Vergangene Woche wurden die Piezometerbohrungen, welche der Grundwasserüberwachung dienen, im Bereich Neuland (Camping, Turnhalle und Nufenenstrasse) vorgenommen. Gerne werden wir Sie, sobald wir über die nötigen Angaben verfügen, über den weiteren Verlauf der geplanten Arbeiten informieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Kreditbeschluss von CHF 2.7 Mio für die Umsetzung Hochwasserschutz Aegina zu genehmigen.

ERHÖHUNG MITBÜRGSCHAFTSKREDIT UMBAU TAGESSCHULE MÜNSTER

Traktandum 8 - Urversammlung

Die Bevölkerung der Gemeinden Goms und Obergoms haben an den Urversammlungen vom Juni 2019 den Mitbürgerschaftskredit von CHF 3 Mio. genehmigt. Damals ging man davon aus, dass die restlichen CHF 2.5 Mio., neben den Kantonssubventionen, durch Dritte finanziert werden können. Aufgrund negativer Rückmeldungen, noch ausstehender oder unbeantworteter Gesuche, sowie der aktuellen finanziellen Lage ist eine Erhöhung um weitere CHF 3 Mio. notwendig, um den Umbau vorantreiben zu können. Die zugesagten Subventionen des Kantons von CHF 938'620.00 gemäss Entscheid vom 20. Februar 2019 werden erst ausbezahlt, sobald der Bau beendet ist, frühestens im Dezember 2023. Damit muss auch dieser Betrag von den Gemeinden vorfinanziert werden.

Anfangs ging man von Umbaukosten von CHF 5.4 Mio. aus. Davon subventionsberechtigt sind jedoch lediglich rund CHF 3 Mio. (neue Zimmer wie bspw. der Mitteltrakt). Verschiedene Gründe und Umstände lassen bereits heute erkennen, dass die Kosten gemäss Kostenvoranschlag um CHF 0.8 Mio. höher ausfallen werden. Unvorhergesehenes, Teuerung aufgrund Corona, geforderter Minergie-Standard, aber auch die Arbeitsüberlastung im Bauhaupt- und Nebengewerbe führten zu weniger Interesse und damit fehlendem Wettbewerb. Die heute berechneten Kosten der bereits durchgeführten Arbeiten und der noch geplanten Sanierungsmassnahmen im Orientierungsschulhaus (Minergie-Standard und Erdbebensicherheit) belaufen sich auf CHF 6.2 Mio. Die Gemeinden Goms und Obergoms werden mit der zuständigen Dienststelle die Subventionsberechtigung weiterer Baumassnahmen besprechen, wie auch weitere Unterstützungsgesuche einreichen.

Die erhaltenen Finanzhilfen der Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden von CHF 400'000.00, der Pro Juventute Oberwallis von CHF 1'000.00 sowie der alpinfra von CHF 100'000.00 konnten bereits verbucht werden.



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Erhöhung des Mitbürgerschaftskredits mit der Gemeinde Goms von den zugesagten CHF 3 Mio. auf CHF 6 Mio. für den Umbau der Tagesschule Münster zu genehmigen.

BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT (ÄNDERUNGEN)

Traktandum 9 - Urversammlung

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Obergoms wurde durch die Urversammlung am 31. Januar 2012 genehmigt und am 21. März 2012 durch den Staatsrat homologiert. Da der Kostenanteil einer Urnenbestattung in ein bereits bestehendes Urnen- oder Erdgrab nicht abschliessend geregelt ist, hat der Gemeinderat die entsprechenden Anpassungsvorschläge der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zur Überprüfung vorgelegt. Aufgrund der Stellungnahmen wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen.

Auszüge aus dem Bestattungs- und Friedhofreglement

Die Urversammlung der Gemeinde Obergoms, die per 1. Januar 2009 aus der Fusion vom 25. November 2007 der Gemeinden Oberwald, Obergesteln und Ulrichen hervorgegangen ist, gestützt auf

- Art. 7 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eidgenossenschaft;
- ~~— Art. 129 des Gesundheitsgesetzes vom 14. Februar 2008;~~
- Art. 133 des kantonalen Gesundheitsgesetzes vom 12. März 2020 (GS-VS; SR 800.1);
- ~~— die Verordnung vom 17. März 1999 über die Todesfeststellung und die Eingriffe an Leichen;~~
- die Verordnung vom 17. März 1999 über die Todesfeststellung und den Umgang mit Leichen vom 27. August 2014 (GS-VS, SR 818.400);

Art. 7 Durch die Gemeinde sichergestellte Leistungen

¹ Bei jeder Bestattung stellt die Gemeinde sicher, dass folgende Leistungen erbracht werden, wobei sie diese - soweit nicht amtlich - delegieren kann:

1. Die amtliche Bekanntmachung;
2. die Zurverfügungstellung der Grabstätte für die jeweilige reglementarische Ruhezeit, sowohl für die Erdbestattungen als auch für die Urnenbestattungen;
3. der Grabaushub;
4. die Beisetzung und das **erstmalige** Herrichten des Erdgrabes;
5. die Beisetzung und das **erstmalige** Herrichten des Urnengrabes;
6. die Beisetzung der Urne im Gemeinschaftsurnenerdgrab;

² Alle übrigen Leistungen im Zusammenhang mit der Bestattung, wie das Leichenhemd, die Aufbahrung, der Sarg und die Einsargung, die Leichentransporte, die Kremation, die Urne und ihr Transport, der Grabschmuck, das Denkmal etc., etc., sind durch die Angehörigen zu Lasten des Verstorbenen oder zu ihren Lasten sicherzustellen.

Art. 8 Kostenbeitrag

¹ Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Obergoms gehabt haben, wird folgender Kostenbeitrag für die Leistungen gemäss Art. 7 Absatz 1 erhoben:

• Erdbestattung	CHF	500.00
• Urnenbestattung	CHF	500.00
• Urnenbestattung in ein bestehendes Erd- oder Urnengrab	CHF	200.00

Kreuze und Grabumrandungen für die Erdbestattung sowie die (einheitliche) Beschriftung für das Urnengrab sind über die Gemeinde zu beziehen. Es werden die effektiven Kosten weiterverrechnet.

² Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Obergoms gehabt haben, wird folgender Kostenbeitrag für die Leistungen gemäss Art. 7 Absatz 1 erhoben:

• Erdbestattung	CHF	2'000.00
• Urnenbestattung	CHF	2'000.00
• <i>Urnenbestattung in ein bestehendes Erd- oder Urnengrab</i>	CHF	200.00

Kreuze und Grabumrandungen für die Erdbestattung sowie die (einheitliche) Beschriftung für das Urnengrab sind über die Gemeinde zu beziehen. Es werden die effektiven Kosten weiterverrechnet.

Art. 22 Zuwiderhandlungen / Bussen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden vom Gemeinderat mit *einer Busse zwischen CHF 10.- und CHF 500.- Bussen bis zu CHF 500.00* geahndet. Vorbehalten bleiben übergeordnetes Kantonales und eidgenössisches Recht.

Art. 23 Rechtsmittelverfahren

¹*Strafbescheid, welcher der Gemeinderat in Anwendung dieses Reglements erlässt, können innert 30 Tagen mittels Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden.*

²*Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats kann beim Einzelrichter des Kantonsgerichts innert 30 Tagen Berufung erhoben werden.*

Art. 234 Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach der Homologation durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Das Reglement tritt mit Homologation durch den Staatsrat in Kraft.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen.

ERGÄNZENDES ÖV-ANGEBOT

Mit Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 wurde das öV-Angebot durch sieben Busverbindungen mit Anbindung an den Halbstundentakt der Matterhorn Gotthard Bahn in Fiesch ergänzt und wurde Bestandteil des regionalen Personenverkehrs (RPV).

Nach der zweijährlichen Testphase kann ein positives Fazit gezogen werden. Obwohl das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie stark geprägt und somit nicht voll aussagekräftig war, zeigte sich rasch, dass die Busse rege benutzt werden. Neben den Schülern nutzen besonders im Sommer wie auch im Winter viele Touristen, Sportler und Einheimische das Busangebot. Die Gemeinden Goms und Obergoms haben beim Kanton den Antrag gestellt, das Angebot mit 3 Kurspaaren zu ergänzen, um tagsüber einen durchgehenden Halbstundentakt bieten zu können.

Detaillierte Informationen zum neuen Angebot erfolgen an der Medienmitteilung der Dienststelle für Mobilität im Dezember 2021.

NORDISCHES ZENTRUM

Wie Sie sicher auch aus den Medien erfahren konnten, hat das kantonale Sportamt die Finanzierungszusage von CHF 3.975 Mio. für das Nordische Zentrum gesprochen. Ausserdem konnten sich die Gemeinden Goms und Obergoms über den ebenso grosszügigen Unterstützungsbeitrag der Loterie Romande, zugunsten des Fördervereins «Nordisches Zentrum», in der Höhe von CHF 2.5 Mio. freuen. Beide Beiträge werden die Umsetzung der inzwischen bewilligten Umnutzungen der Armeegeäude wie auch den Bau der Biathlonanlage zügig vorantreiben. Weitere Informationen zum Projekt und eine mögliche Mitgliedschaft im Förderverein werden im Verlaufe des Winters erfolgen.

NACHBARSCHAFTSHILFE KISS

Wenn wir das Wort «Vorsorge-Säule» hören, denken wir vor allem an Geld und eine finanzielle Absicherung. Die Genossenschaft KISS arbeitet schweizweit nun aber am Aufbau einer vierten Vorsorgesäule, in der nicht Geld, sondern Zeit «einbezahlt» wird. Diese bestechende Idee hat nun auch bei uns Fuss gefasst. Zu diesem Zweck wurde die Genossenschaft «Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms» ins Leben gerufen.

Vielleicht fragen Sie sich, wie ein solches Zeitkonto funktionieren kann?

Ganz einfach. Freiwillige, die bei KISS Genossenschafter werden, helfen Menschen in ihrer Nachbarschaft. Die eingesetzten Freiwilligenstunden kann sich jeder Genossenschafter / jede Genossenschafterin dann bei KISS gutschreiben lassen und im Bedarfsfall als Hilfeleistungen zurückfordern.

Was bedeutet KISS?

Der Name ist Programm. KISS ist eine Abkürzung aus dem Englischen und bedeutet «Keep it small and simple». Auf Deutsch: Halt es klein und einfach. Der administrative Aufwand und die anfallenden Kosten in der Verwaltung sind also gering - der Nutzen aber gross. Wer Hilfe braucht – von A wie Arztterminfahrt bis Z wie Zeitungsvorlesen - bringt die Koordinatorin Gebende und Nehmende zusammen, klärt die Bedürfnisse und Möglichkeiten, hält die gewünschte Hilfeleistung fest und grenzt sie klar ab. Daraufhin bilden diese zwei Personen ein zeitlich befristetes «Tandem». Gebende und Nehmende begegnen sich dabei immer vertrauensvoll, diskret und auf Augenhöhe. Durch «Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms» kann es gelingen, dass gerade ältere Personen länger in ihrem vertrauten Umfeld leben können.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Brauchen Sie selbst eine solche Hilfe? Oder können Sie gar Hilfe und Zeit anbieten? Dann melden Sie sich doch bitte bei der Beratungsstelle Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms, Tel. 079 579 48 87 und werden Sie Genossenschafter*in.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kiss-region-goms.ch. Die Genossenschaft «Nachbarschaftshilfe Kiss Region Goms» hat ihr Büro an der Fieschertalstrasse 24, 3984 Fiesch. Kontaktperson für weitere Rückfragen: Frau Nora Volken unter Tel. 079 579 48 87.



Text Eleonora Biderbost, Vorstandsmitglied

EINLADUNG ZUR BURGERVERSAMMLUNG

Datum: Donnerstag, 16. Dezember 2021
Zeit: im Anschluss an die Urversammlung
Ort: Oberwald (Sporthalle)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 11. Juni 2021
4. Voranschlag 2022 Burgergemeinde
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Genehmigung des Voranschlags
5. Verschiedenes

Auf der Gemeindekanzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Burgerversammlung vom 11. Juni 2021
- Voranschlag 2022 Burgergemeinde
 - o Laufende Rechnung

Obergoms, 26. November 2021

Der Burgerrat Obergoms

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2021

1. Bericht

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 30 bis den Burgergemeinden bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen gewährt. Weiter werden die Burgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit.

Die Burgergemeinde Obergoms erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf die einleitende Botschaft. Zudem besteht auch nach Art. 32 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Im Weiteren ist die Burgergemeinde Obergoms gemäss Art. 37 von der Verpflichtung zur Erstellung einer einleitenden Botschaft befreit. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

2. Voranschlag 2022

2.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	76'160.99	98'000.00	179'300.00
Ertrag	+ CHF	127'265.43	129'200.00	321'550.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	51'104.44	31'200.00	142'250.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	51'104.44	31'200.00	142'250.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	- CHF	55.03	100.00	100.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	31'049.41	11'100.00	122'150.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	-	-	-
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	51'104.44	31'200.00	142'250.00
Nettoinvestitionen	- CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	51'104.44	31'200.00	142'250.00

2.2 Erfolgsrechnung gestufter Ausweis

Erfolgsrechnung gestufter Ausweis		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	28'174.60	27'500.00	28'500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	40'695.55	62'800.00	93'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	20'000.00	20'000.00	20'000.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF	55.03	100.00	100.00
36 Transferaufwand	CHF	5'573.40	5'600.00	55'200.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF	94'498.58	116'000.00	196'800.00
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	CHF	-	-	-
42 Entgelte	CHF	6'499.80	5'000.00	5'000.00
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	CHF	-	-	-
46 Transferertrag	CHF	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF	6'499.80	5'000.00	5'000.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-87'998.78	-111'000.00	-191'800.00
34 Finanzaufwand	CHF	1'717.44	2'100.00	2'600.00
44 Finanzertrag	CHF	120'765.63	124'200.00	316'550.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	119'048.19	122'100.00	313'950.00
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		31'049.41	11'100.00	122'150.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	31'049.41	11'100.00	122'150.00

2.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	20'363.35	10'737.80	34'700.00	9'000.00	20'500.00	-
8 Volkswirtschaft	52'704.23	8'282.03	58'800.00	8'100.00	104'800.00	8'000.00
9 Finanzen und Steuern	23'148.44	108'245.60	24'600.00	112'100.00	74'100.00	313'550.00
Total Aufwand und Ertrag	96'216.02	127'265.43	118'100.00	129'200.00	199'400.00	321'550.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	31'049.41		11'100.00		122'150.00	

2.3 Laufende Rechnung nach Sachgruppen

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Sachgruppen auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 und der Rechnung 2020 können daraus ersehen werden.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	28'174.60		27'500.00		28'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'695.55		62'800.00		93'000.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
34 Finanzaufwand	1'717.44		2'100.00		2'600.00	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	55.03		100.00		100.00	
36 Transferaufwand	5'573.40		5'600.00		55'200.00	
42 Entgelte		6'499.80		5'000.00		5'000.00
44 Finanzertrag		120'765.63		124'200.00		316'550.00
Total Aufwand + Ertrag	96'216.02	127'265.43	118'100.00	129'200.00	199'400.00	321'550.00
Ertragsüberschuss	31'049.41		11'100.00		122'150.00	

Der Voranschlag 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 199'400.- und einem Ertrag von CHF 321'550.- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 122'150.- ab. Dieser grosse Ertragsüberschuss ist mit dem Verkauf des Bürgerhauses in Oberwald zu erklären.

2.4 Investitionsrechnung

Im Voranschlag 2022 hat die Burgergemeinde keine Investitionen vorgesehen.

2.5 Voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses

Durch die budgetierten Ertragsüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022 ergibt sich beim Bilanzüberschuss die folgende Veränderung:

Bezeichnung	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
	CHF	CHF	CHF
Eigenkapital am 1.1.	1'152'721	1'183'770	1'194'870
Ertragsüberschuss	31'049	11'100	122'150
Aufwandüberschuss			
Bilanzüberschuss am 31.12.	1'183'770	1'194'870	1'317'020

Die Burgergemeinde Obergoms kann Ende 2022, wie auch in den Jahren zuvor, einen sehr hoher Bilanzüberschuss von CHF 1'317'020.- ausweisen.

2.6 Schlussbemerkungen

Der Voranschlag 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 122'150.-. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann problemlos eingehalten werden. Die Kennzahlen der Burgergemeinde Obergoms können nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Die Burgergemeinde Obergoms weist mit CHF 1'317'020.- ein hoher Bilanzüberschuss aus. Aufgrund des hohen Bilanzüberschuss kann die Finanzlage der Burgergemeinde Obergoms als sehr gut beurteilt werden.

3. Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung, den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Burgergemeinde Obergoms

Der Burgerpräsident:



Patric Zimmermann

Der Burgerschreiber:



Daniel Biderbost

Obergoms, 30. November 2021

CORONATEST-CENTER

Die Gemeinden Goms und Obergoms sind zurzeit mit dem Sozialmedizinischen Regionalzentrum Oberwallis und dank der Unterstützung von Dr. Thomas Imsand an der Erarbeitung eines Coronatest-Centers. Das Coronatest-Center findet seinen Platz aufgrund der idealen Lage im ehemaligen Gemeindebüro in Reckingen. Sobald Detailinformationen vorliegen, werden die Gemeinden die Bevölkerung und alle Interessierten umgehend informieren.

ENTSORGUNG WEIHNACHTSBÄUME

Ausgediente Weihnachtsbäume (max. Höhe 2 m, max. 25 kg) können an den offiziellen Sammelstellen an folgenden Abfuhrtagen gratis entsorgt werden:

Montag	27. Dezember 2021
Montag	3. Januar 2022
Montag	10. Januar 2022
Montag	17. Januar 2022
Montag	24. Januar 2022

DANK

Im Namen des Gemeinderats und unserer Mitarbeiter danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute und beste Gesundheit.

